

Der Präsident:  
Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt Kanton Bern  
rolf.graedel@justice.be.ch

Bern, 14. September 2016

## **Empfehlungen der SSK/CPS zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative**

**Der Vorstand der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) hat Empfehlungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verabschiedet. Darin wird die konsequente Anwendung der Landesverweisung befürwortet. Die Empfehlungen sollen die Kantone einladen, eine einheitliche Praxis zur Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen zu verfolgen. Dies betrifft vor allem allgemeine Fragen zur Anwendbarkeit, den Umgang mit der Härtefallklausel und der nicht obligatorischen Landesverweisung.**

Am 1. Oktober 2016 treten die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausschaffungsinitiative in Kraft. Diese sehen Regelungen vor betreffend der Ausschaffung verurteilter Ausländerinnen und Ausländer.

Die Empfehlungen des Vorstandes der SSK/CPS sollen als praktische Starthilfe für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dienen. Sie geben Leitlinien zur praktischen Umsetzung der obligatorischen Landesverweisung (Härtefall) und zur nicht obligatorischen Landesverweisung vor.

Der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) gehören alle obersten Leiterinnen und Leiter der kantonalen Staatsanwaltschaften und der Bundesanwalt an. Die SSK/CPS bezweckt die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes zu fördern und strebt eine einheitliche Praxis im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts an. Hierzu erlässt die SSK/CPS Empfehlungen und fördert den regelmässigen Meinungsaustausch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die nachfolgenden Personen am 14. September 2016 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung:

- Deutsch: Rolf Grädel, Präsident SSK / CPS (Tel.: 031 636 25 00)
- Französisch: Fabien Gasser, Vorstandsmitglied SSK / CPS (Tel.: 026 305 39 39)
- Italienisch: Antonio Perugini, Vorstandsmitglied SSK / CPS (Tel.: 091 815 53 11)